

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Marktgemeinde Mönchberg
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Munack Wiese“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2021 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Munack Wiese“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Munack Wiese“ erstreckt sich über die Flur-Nr. 1235 und 1235/5. Hier sollen die Festsetzungen des Gebietes WA 2 abgeändert werden.

Der Lageplan des Bauamtes vom 05.07.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus in Mönchberg, Hauptstraße 44, im Erdgeschoss, im Fachbereich 2, Bauamt, während folgender Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8:15 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir die Bürger jedoch Termine mit der Gemeinde zur Einsicht der Pläne zu vereinbaren. Termine vereinbaren Sie unter:

Telefon Nr.: 09374-9799618 oder E-Mail: bauen@moenchberg.de

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Munack-Wiese“ sah bauliche Möglichkeiten für zwei Doppelhäuser entlang des Keimersweg und ein Mehrfamilienhaus an der Ecke Keimersweg/Frühlingsstraße vor. Der Bauleitplan stammt aus dem Jahr 2015. Seitdem ist lediglich ein Doppelhaus realisiert worden.

Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan haben sich Grundstückszuschnitte ergeben, die eine Überbauung in der damaligen Form erschweren, da u.a. zwischengeschaltete Flächen für Garagen und Nebenanlagen eine flexiblere Bauweise verhindern.

In enger Abstimmung zwischen den beiden Grundstückseigentümern und dem Markt Mönchberg wurde eine Konzeption entwickelt, bei dem im Änderungsgebiet ein höheres Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen und auf der verkleinerten Fläche (innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Munack-Wiese“ unter Beachtung der bestehenden Festsetzungen) für das Doppelhaus ein Einzelhaus ermöglicht wird.

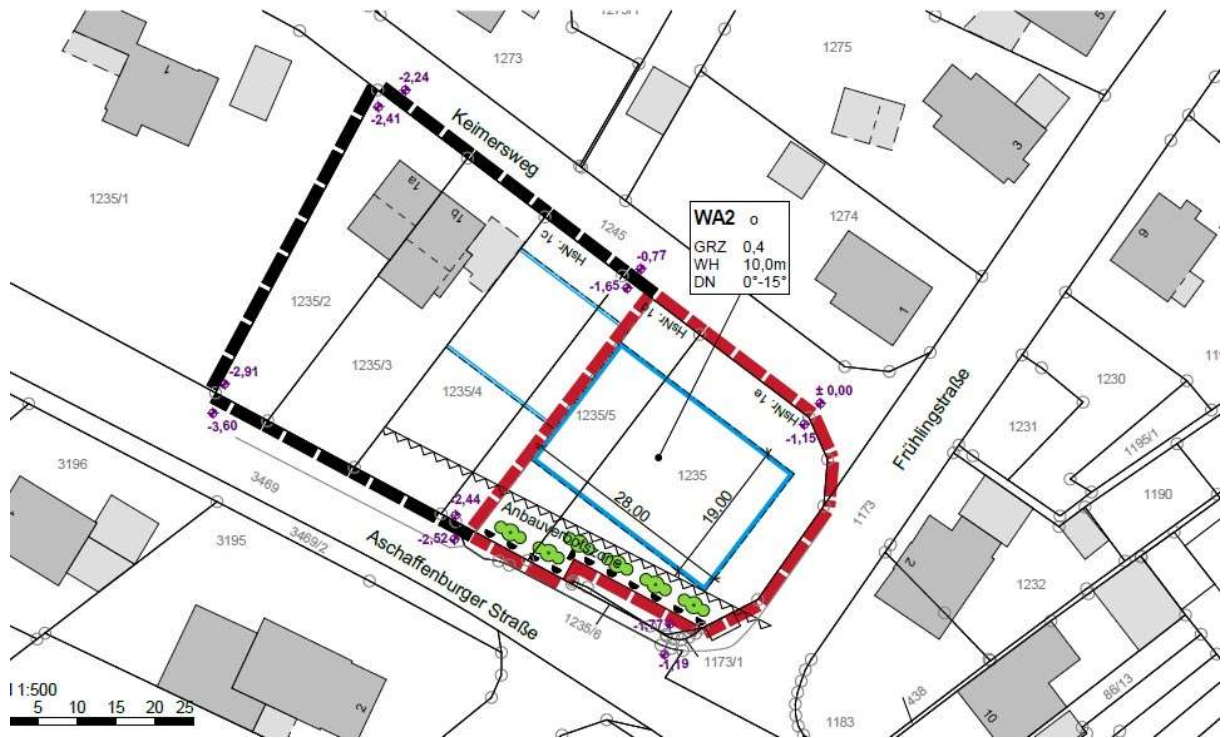
Mönchberg, 07.07.2021

.....
Ort, Datum



.....
Thomas Zöllner
1. Bürgermeister





WA2	o
GRZ	0,4
WH	10,0m
DN	0°-15°

